

## **Vergütungsvereinbarung** **AC/TK: 35 01 550\***

- (1) Für eine Schulung in der häuslichen Umgebung des Pflegebedürftigen wird je Schulungseinheit von 90-120 Minuten eine pauschale Vergütung von 90,07 € zzgl. einer Reisekostenpauschale von 7,83 € je Schulungseinheit gezahlt

Positionsnummer Schulung: **13011005\***

Positionsnummer Reisekostenpauschale: **13061003\***

- (2) Werden mehrere Schulungseinheiten in einem Hausbesuch erbracht, kann die Reisekostenpauschale nur einmal in Rechnung gestellt werden. Wird eine Schulungseinheit auf 2 Hausbesuche aufgeteilt, kann die Reisekostenpauschale zweimal abgerechnet werden.
- (3) Mit der Vergütung sind alle anfallenden Kosten (in personeller und sächlicher Art) abgegolten.
- (4) Die Vergütungsvereinbarung tritt am 01.01.2020 in Kraft und endet zum 31.12.2020. Die Preise gelten bis zum Abschluss einer neuen Vergütungsvereinbarung (grundsätzlich möglich ab 01.01.2021) weiter.

\*Finden Anwendung sobald der Beginn des DTA verbindlich vereinbart wurde und Rechnungen über den DTA eingereicht werden können.